



Lübeck, 13.04.2016

## Vorlage

Verantwortliche Bereiche:  
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Otto Hinrich Rönfeldt (E-Mail: otto-hinrich.roenfeldt@luebeck.de Telefon: 122-6923)

## Freigabe zur Umsetzung der Baumaßnahme Hafenumgehungsbahn, Erneuerung von zwei Teilabschnitten (5.691)

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.04.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.05.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
10.05.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Mit der Umsetzung der Baumaßnahme Hafenumgehungsbahn, Erneuerung von zwei Teilabschnitten wird begonnen.

### **Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Begründung:

  

Ja  
Nein

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

  
  

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

  

Nein  
Ja (Anlage 1)

## **Begründung:**

### **Betriebliche Nutzung der Bahnanlagen**

Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Eigentümer und Betreiber der Lübecker Hafenbahn und damit auch der Hafenumgehungsbahn ist die Hansestadt Lübeck, Bereich Lübeck Port Authority (LPA). Die eingleisige Strecke 1137 Abzweig Brandenbaum - Lübeck Konstinbahnhof, kurz Hafenumgehungsbahn, bindet den Konstinkai an das Streckennetz der DB Netz AG an. Über die Hafenumgehungsbahn laufen überwiegend Schienengüterfernverkehre, 2013 hauptsächlich Holzzüge, seit Mitte 2014 auch Ganzzüge mit Split. Grund für die Holzzugverkehre ist die dauerhafte Etablierung des Holzumschlags vom Schiff vor allem auf die Eisenbahn und zu einem geringen Teil auf LKW, der durch langfristige Verträge sichergestellt wird. Mit der Ansiedlung eines Transportbetonwerkes im Sommer 2014 werden zusätzlich Splitanlieferungsverkehre auf dem Schienenwege durchgeführt, was zu weiter steigenden Zugzahlen führt.

### **Derzeitiger Zustand**

In zwei Teilabschnitten der Hafenumgehungsbahn sind auf der Länge von insgesamt 450 m verrottete Schwellen und abgenutzte Schienen festzustellen. Die Schienen sind teilweise von 1927. Das Schienenkleineisen ist stark korrodiert, eine kraftschlüssige Verspannung ist nicht mehr durchgängig gegeben. Die Gleislage weist aufgrund der Bettung aus wenig Schotter und Kies-Sand-Gemischen sowie wegen der Verkräutung und Ablagerungen in den Entwässerungs- und Drainagesystemen, Bahngräben und -mulden, diverse Höhenlage- und Richtungsfehler auf.

### **Vorgesehene Erneuerung**

Das Gleis soll in gleicher Lage und Höhe in den genannten zwei Teilabschnitten erneuert werden. Aufgrund der höheren Langlebigkeit und besseren Lagestabilität des Gleises unter der Nutzung von schweren Güterzügen sollen Betonschwellen B70 eingebaut werden. Der Gleisschotter wird maschinell gereinigt und unter Zulieferung von Schotter wieder eingebaut. Die auszubauenden Holzschwellen sowie die Bettungsrückstände werden fachgerecht entsorgt. Aufgrund des Zustandes der Schienen wird eine Aufbereitung und Wiederverwendung ausgeschlossen. Es werden neue Gleise eingebaut. Die Entwässerung wird durch Reprofilierung oder Verrohrung von Seitengräben instandgesetzt. Die Baudurchführung beider Teilabschnitte soll vom 03. - 28.10.2016 erfolgen. Die Sicherungstechnik und Beläge des im Bau befindlichen Bahnübergangs am Waldsaum sollen zu einem späteren Zeitpunkt erneuert werden.

### **Kosten**

Gemäß Kostenberechnung vom 22.01.2016 betragen die Gesamtkosten für beide Teilabschnitte 510.000 EUR netto. Die Mittel sind im investiven Teil des Produkthaushalts unter dem Produktsachkonto 552001 817.7852000 und 552001 819.7852000 - Wasser und Hafen, Hafenumgehungsbahn, Tiefbaumaßnahmen - geordnet. Beide Teilabschnitte wurden zwar im Haushalt getrennt angemeldet, planerisch und bautechnisch ist es jedoch sinnvoll, die Abschnitte zusammen zu erneuern. Das Projekt erfüllt die Voraussetzungen für eine Förderung mit einer Quote von 50% der förderfähigen Kosten gemäß Schienengüterfernverkehrsförderungsgesetz (SGFFG) durch das Eisenbahn-Bundesamt. Die Förderung wurde beantragt und im Haushalt veranschlagt. Die Baumaßnahme wird erst nach Freigabe der Haushaltsmittel und Förderzusage öffentlich ausgeschrieben.

**Anlagen:**

Anlage 1.1 - Finanzielle Auswirkungen 817

Anlage 1.2 - Finanzielle Auswirkungen 819

Anlage 2 - Übersichtsplan

Senator F. - P. Boden